

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

200 (24.7.1910) 1. Blatt

Karlsruher Zeitung.

1. Blatt

Sonntag, 24. Juli

1. Blatt

N^o 200

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

August und September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. Juli d. J. gnädigst gerührt, folgende Beamte der Staatseisenbahnverwaltung landesherrlich anzustellen:

die Revisoren
Karl Großmann,
Friedrich Bohner und
Karl Offenburger bei der Generaldirektion,
die Stationskontrolloren
Joseph Gabel in Haag und
Wilhelm Spieler in Waldbühl,
die Betriebssekretäre
Wilhelm Koch in Mannheim,
Karl Fortwängler in Erzingen
Philipp Gutmann in Hausach,
Wilhelm Breidert in Singen und
Karl Göpprich in Bruchsal,
den Eisenbahningenieur Simon Contomas in Seibelsberg,
den technischen Assistenten Philipp Diehm in Bruchsal,
den Zeichner Heinrich Löwer bei der Generaldirektion,
den Baukontrollen Rudolf Stein-Gronert in Basel.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutsche Handelsvertragspolitik.

* Die Kündigung des deutsch-japanischen Handelsvertrags, wie der Ablauf des Handelsvertrags mit Schweden u. die infolgedessen bevorstehenden Verhandlungen über die Abschlüsse neuer Handelsverträge rücken die deutsche Handelspolitik in nächster Zeit wieder in den Vordergrund des Interesses. Während die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich ihre Handelspolitik auf einen Maximal- und Minimaltarif dergestalt aufbauen, daß sie den Staaten, mit denen sie Verträge abschließen, den Minimaltarif gewähren, versucht das Deutsche Reich, durch Tarifverträge mit anderen Ländern Vorteile zu erzielen, denen naturgemäß die den Gegenkontrahenten gemachten Zugeständnisse gegenüberstehen. Diese Zugeständnisse kommen wieder allen den Staaten, mit denen Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen sind, auf Grund dieser ohne weiteres zu gute. Tarif- und Meistbegünstigungsverträge sind deshalb als die Grundlagen der deutschen Handelspolitik anzusehen. Unter ihnen gibt es aber auch noch verschiedene Arten. So ist mit Portugal ein Vertrag abgeschlossen, der gegebenenfalls, d. h. wenn Portugal bestimmte Veränderungen an seinem Zolltarif vornimmt, ein Tarifvertrag wird. Mit Kanada ist kein vollständiger, sondern ein teilweiser Meistbegünstigungsvertrag geschlossen. Gegen Aufhebung der Zuschläge zum kanadischen Generaltarif sind deutschseits einige Vertragszollsätze für die kanadische Einfuhr zugestanden. Die deutsche Handelspolitik ist dadurch recht kompliziert. Gegenwärtig hat das Deutsche Reich so viel Handelsverträge mit anderen Staaten, wie früher noch niemals. Tarifverträge besitzt es mit Belgien, Bulgarien, Griechenland, Haiti, Japan, Italien, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz und Serbien. Unter Tarifverträgen sind dabei solche verstanden, in denen Zollpositionen, sei es auf beiden Seiten oder nur auf einer, gebunden sind. Verträge oder Abkommen über volle oder beschränkte Meistbegünstigung bestehen gegenwärtig mit: Aethiopien, Argentinien, Bolivien, Chile, Dänemark, Ecuador, Ägypten, Frankreich, Guatemala, Honduras, Kanada, Kolumbien, Liberia, Marokko, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Paraguay, Persien, Salvador, Spanien, Türkei, Tunis, Uruguay, Venezuela, Vereinigten Staaten von Amerika und Zanzibar. Mit Großbritannien besteht

ein Meistbegünstigungsverhältnis auf Grund besonderer Gesetze, die von zwei zu zwei Jahren dem Bundesrat eine entsprechende Befugnis erteilen. Bei den Niederlanden und Frankreich sind die Kolonien und auswärtigen Besitzungen, bei Frankreich dazu noch das Fürstentum Monaco eingeschlossen, bei Großbritannien alle Kolonien und auswärtigen Besitzungen, mit Ausnahme von Kanada, mit dem ein besonderer Vertrag vereinbart ist, bei Italien die Republik San Marino, bei Österreich-Ungarn das Fürstentum Liechtenstein. Die früher noch besonders aufgeführten zollangeschlossenen Gebiete Bosnien und die Herzegowina sind ja jetzt der österreichisch-ungarischen Monarchie ganz einverleibt. Demnach hat das Deutsche Reich gegenwärtig mit anderen Staaten 43 Handelsverträge oder handelspolitische Abmachungen. Die handelspolitischen Beziehungen zu allen europäischen Staaten sind vertraglich oder sonst geregelt, ebenso zu fast allen amerikanischen; von den südamerikanischen Republiken fehlt besonders Brasilien. Ein jetzt gekündigter Vertrag ist der mit Japan. Er läuft bis zum 16. Juli 1911, jedoch ist anzunehmen, daß er erneuert werden wird. Bis zum 1. Dezember 1911 läuft der Vertrag mit Schweden. Er braucht nicht gekündigt zu werden, weil er einen bestimmten Abschlußtermin, nämlich den 31. Dezember 1910, erhalten hatte. Dieser Termin ist durch besondere Vereinbarung zwischen beiden Ländern auf den 1. Dezember 1911, zu welchem Tage Schweden seinen neuen Zolltarif in Kraft setzen wird, verschoben worden. Auch an der Erneuerung dieses Vertrages wird gearbeitet. Ob dabei, wie dies neuerlich wieder in deutschen Zeitungen behauptet wurde, Schweden mit einem Ausfuhrzoll auf Eisenerze drohen wird, bleibt abzuwarten. Schweden hat ein Interesse an dem Abgabe seiner Eisenerze in Deutschland, und dieses kann schließlich Eisenerze auch anderswoher als aus Schweden beziehen, wie es jetzt ja schon der Fall ist. Im übrigen laufen die Vertragsfristen nicht bloß für diese beiden Verträge im Jahre 1911 ab. Zwei weniger wichtige Abkommen sind in ähnlicher Lage. Der Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Guatemala vom 20. September 1887 hatte auf Grund einer Vereinbarung bis zum 15. März 1911 Wirksamkeit erhalten. Es würde also zu seiner Verlängerung ein neues Abkommen nötig sein. Der Vertrag mit Haiti, der am 1. September 1908 in Kraft getreten ist, ist zunächst auf drei Jahre, also bis zum 1. September 1911, geschlossen. Wenn jedoch 6 Monate vorher keine Kündigung erfolgt, läuft er weiter; hier würde also gegebenenfalls eine neue Abmachung nicht nötig sein. So ist ersichtlich, daß auf dem Gebiete der deutschen Handelspolitik immer neue Aufgaben sich entwickeln und immer von neuem die Regierung im Verein mit den Interessentkreisen versuchen muß, die Handelsbeziehungen zum Ausland nach Möglichkeit günstig zu gestalten.

Zur Wasserkräftenanlage im Murgtal oberhalb Forbach.

* Wir erhalten folgende Zuschrift:
„Die „Karlsruher Zeitung“ vom 13. Juli 1910 ergreift in einer längeren Erklärung abermals das Wort zum Entwurf der Wasserkräftenanlage im Murgtal oberhalb Forbach.
In dieser Erklärung wird, wie schon in der früheren Mitteilung der „Karlsruher Zeitung“ vom 18. Juni 1910 durch die Mitteilung einiger aus dem Zusammenhang herausgerissener Stellen des von der Eisenbahnverwaltung erhobenen Obergutachtens ein ganz falsches Bild von dessen Inhalt ertvedt. Ich bin daher genötigt, diesem Artikel entgegenzutreten. Zunächst weise ich darauf hin, daß in der Erklärung der „Karlsruher Zeitung“ die Wiedergabe der beiden für die Prioritätsfrage grundlegenden Sätze des Obergutachtens auch diesmal unterblieben ist.
Die fortgelassenen beiden Sätze lauten:
„Sicher dürfte sein, daß Herr Professor Rehbock früher als die Großh. Generaldirektion ein greifbares Projekt zeichnerisch vollendet hatte“ und
„Gleichmäßig in beiden Entwürfen finden sich das Murgwehr bei Schönmünzach, die beiden Talsperren Naumünzach und Schwarzenbach, die Einleitung von Naumünzachwasser in den Murgstollen, die Lage des Krafthauses, das Ausgleichsbecken unterhalb desselben, also wesentliche Punkte.“

Tatsächlich enthält diese Aufzählung alle für die Wasserfassung, für die Größe der auszunehmenden Fallhöhe und für die für den Jahresausgleich des Wassers der drei Hauptwerke grundlegenden Teile des badischen Murgwerkes.

Wenn die Obergutachter mir nicht für alle drei Hauptwerke des Entwurfes das alleinige Urheberrecht zugesprochen haben, sondern dies nur für die beiden Talsperrenwerke, nicht aber auch für das Murgstollenwerk tun, so geschah dies auf Grund des aus der amtlichen Denkschrift der Generaldirektion übernommenen, und der Verantwortung dieser Frage im Obergutachten vorausgestellten Satzes:

„Die Gr. Generaldirektion erklärt, daß es ihr bis dahin — nämlich bis Mitte April 1907 — unbekannt gewesen sei, daß Herr Oberbaurat Professor Rehbock sich ebenfalls mit umfangreichen Projekten beschäftigt habe.“

Auf Grund dieses Satzes mußten die Obergutachter annehmen, daß die Generaldirektion bis Mitte April 1907 keine Kenntnis von meinem Murgstollenwerk hatte, und daß diese Behörde — wenn auch zeitlich erheblich nach mir — so doch unabhängig von meinen Arbeiten den Entwurf für das Murgstollenwerk generell festgelegt habe.

Würde den Gutachtern bekannt gewesen sein, daß diese Annahme eine unrichtige war, daß die Generaldirektion vielmehr tatsächlich schon mehr als vier Monate vor dem angegebenen Termin, wie untenmäßig nachgewiesen werden kann, Kenntnis von meinem Murgstollenwerk erhielt, und zwar schon vor dem Zeitpunkt, an dem die Bahnbauinspektion Gernsbach der Generaldirektion eine Entwurfsidee vorlegte, so würden die Gutachter m. E. zweifellos mir auch das Urheberrecht für das Murgstollenwerk uneingeschränkt zugesprochen haben, selbst wenn die Entwurfsidee der Bahnbauinspektion Gernsbach von Mitte Dezember 1906 tatsächlich das Murgstollenwerk enthalten sollte, was seither indessen noch niemals klar ausgesprochen worden ist. Die in der amtlichen Denkschrift vom Mai 1910 auf Seite 11 erwähnte „Anregung“ vom August 1906 kann für die Priorität des Murgstollenwerkes nicht in Frage kommen, da auch die Eisenbahnverwaltung nicht behauptet, daß diese Anregung sich auf das Murgstollenwerk bezogen habe.

Wenn die „Karlsruher Zeitung“ ferner angibt, daß nach dem Obergutachten die allgemeine Anordnung des Entwurfes der Generaldirektion die wirtschaftlich beste Lösung zur Ausnutzung der badischen Murgwasserkräfte darstelle, so gebührt diese Anerkennung doch zweifellos in erster Linie meinem Entwurf, weil dieser sich in der allgemeinen Anordnung fast genau mit demjenigen der Generaldirektion deckt, weil er von mir in einem früheren Zeitpunkt festgelegt war und der Generaldirektion fertig ausgearbeitet bei der Aufstellung ihres Entwurfes, zu der die Eisenbahnverwaltung weitere 3 Jahre gebraucht hat, vorlag. Wenn das Obergutachten diese Anerkennung dem amtlichen und nicht meinem Entwurf auspricht, so ist das auf die Fragestellung zurückzuführen, nach der die Obergutachter sich nur über den amtlichen, nicht aber über meinen Entwurf zu äußern hatten.

Zu meiner wesentlichsten Beschwerde, nämlich derjenigen über meine Nichtzugewiehung zu der Prüfung und weiteren Ausgestaltung meines Entwurfes schweigt auch der neue Bericht der „Karlsruher Zeitung“. Die Abgabe eines diesbezüglichen Versprechens wird zwar nicht in Abrede gestellt, eine Erklärung für die Nichterfüllung der gemachten Zusage aber wiederum nicht gegeben. Schon vor zwei Jahren wurde diese wichtige Frage in ähnlicher Weise behandelt, als am 10. August 1908 Herr Geheimrat Hofrat Bunte in der Ersten Kammer erklärte, daß die Überlassung meines Entwurfes an die Eisenbahnverwaltung an die ausdrückliche Bedingung meiner Mitwirkung bei der weiteren Prüfung und Ausgestaltung des Entwurfes geknüpft gewesen sei, und der Herr Minister in seiner Erwiderung dieser Behauptung nicht nur nicht entgegentrat, sondern meine Nichtzugewiehung beklagte und den Wunsch ausdrückte, daß in Zukunft eine Änderung eintreten werde. Ein Wunsch, der indessen seither nicht erfüllt wurde.

Was endlich meine in der „Karlsruher Zeitung“ erwähnte einmalige Teilnahme an einer Besprechung mit den Obergutachtern am 26. April d. J. anbelangt, so mußte dieselbe für mich nahezu wertlos sein, weil dieselbe erst kurz vor dem Abschluß des Gutachtens stattfand, weil die Eisenbahnverwaltung trotz meiner Aufforderung sich weigerte, mir ihren der Beurteilung der Gutachter

unterliegenden Entwurf vorzulegen, so daß ich zu den an meinem Entwurf vorgenommenen Änderungen keine Stellung nehmen konnte, und weil mir auch die den Obergutachtern zur Beantwortung vorgelegten Fragen verschwiegen worden sind.

Dem Vorschlag der Einsetzung eines Schiedsgerichts stimme ich zu, unter der Voraussetzung, daß die Eisenbahnverwaltung sich verpflichtet, ihr gesamtes Aktenmaterial dem Schiedsgericht vorzulegen, wodurch allein eine wirkliche Klärung der Sachlage ermöglicht wird."

Lh. Rehbock.

Hierzu wird von zuständiger Seite bemerkt:

Von der Eisenbahnverwaltung ist nie bestritten worden, daß Oberbaurat Professor Rehbock früher als diese Verwaltung ein greifbares Projekt zeichnerisch vollendet hatte. Darin liegt aber nicht der Schwerpunkt der Frage, sondern darin, ob die Eisenbahnverwaltung unabhängig von den Rehbockschen Arbeiten und vor Ankauf jenes Projekts die Grundzüge ihres ursprünglichen Entwurfs bereits festgelegt hatte. Die Eisenbahnverwaltung hält daran fest, daß dies geschehen ist, bevor sie davon Kenntnis hatte, daß sich auch Oberbaurat Professor Rehbock mit einem derartigen Werke befaßt. Daß auch dieser vorgeschlagen habe, die Murg bei Schönmünzach zu fassen, die Rauminzucht in den Murgstollen einzuleiten und das Kraftwerk samt Ausgleichbecken oberhalb Forbach anzulegen, ist auf Seite 18 des von der Generaldirektion veröffentlichten Werkes „Die Wasserkraftanlage im Murgtal oberhalb Forbach“ klar ausgesprochen. Der Vorwurf, daß in dem Artikel der „Karlsruher Zeitung“ vom 13. Juli d. J. durch Mitteilung einiger, aus dem Zusammenhang herausgerissener Stellen des von der Eisenbahnverwaltung erhobenen Obergutachtens ein ganz falsches Bild von dessen Inhalt erweckt werde, und daß diese Verwaltung den Obergutachtern unrichtige Angaben gemacht habe, wird als unbegründet zurückgewiesen.

Im übrigen ist bereits in dem Artikel vom 13. Juli d. J. bemerkt worden, daß die Eisenbahnverwaltung von einer Erörterung der Einzelheiten der zwischen Oberbaurat Professor Rehbock und ihr bestehenden Meinungsverschiedenheit in der Presse sich einen Nutzen nicht versprechen könne. Es wird deshalb auch jetzt davon abgesehen, auf die in obiger Erklärung enthaltenen Behauptungen, deren Richtigkeit in wesentlichen Punkten von der Eisenbahnverwaltung nach wie vor bestritten wird, einzugehen. Es wird eventuell Sache des Schiedsgerichts sein müssen, Klar zu legen, inwieweit die von Oberbaurat Professor Rehbock aufgestellten Behauptungen zutreffen oder nicht.

Wenn Oberbaurat Professor Rehbock Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung über seine Ansprüche stellt, so wird den Schiedsrichtern selbstverständlich seitens der Eisenbahnverwaltung alles vorgelegt werden, was diese zur Klarlegung des Sachverhalts verlangen.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

* London, 23. Juli. Unterhaus. In der gestrigen Sitzung wurde über die Resolution betreffend die königliche Zivilliste verhandelt, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kommission die königlichen Bezüge auf 470 000 Pfund Sterling für den König und den königlichen Haushalt festsetzt, ferner auf 10 000 Pfund Sterling für jeden Sohn, der das 21. Lebensjahr erreicht hat, mit Ausnahme des Prinzen von Wales, auf 15 000 Pfund Sterling im Falle der Verheiratung und auf 6000 Pfund Sterling jährliches Einkommen für jede Tochter. Für den Prinzen von Wales ist keine Apanage ausgeworfen, weil er die Einkünfte der Herzogtümer Cornwall und Lancaster erhält. Schatzmeister Lloyd George, der die Vorlage einbrachte, erklärte, daß sobald der Souverän und sein Haushalt in Betracht komme, die Resolution gegenüber der früheren Zivilliste eine Veränderung der Belastung bedeute. Er wies darauf hin, daß der König seither freiwillig die Einkommensteuer bezahlt habe, während die Ausgaben für die Staatsbesuche vom Staatsschatz getragen wurden. Jetzt sei dies so arrangiert worden, daß die Zivilliste künftig die Kosten der Staatsbesuche zu tragen habe, während die Einkommensteuer an ihr nicht mehr erhoben werden soll. Barnes (Arbeiterpartei) sprach sich gegen die Resolution aus, weil die Einkünfte der Herzogtümer von Cornwall und Lancaster Staatseigentum sein sollen und weil der Betrag der Zivilliste unverhältnismäßig hoch sei. Ein Antrag Barnes, die königliche Zivilliste von 470 000 Pfund Sterling auf 385 000 Pfund Sterling herabzusetzen, wurde mit 207 gegen 20 Stimmen verworfen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen erhob Kair Hardie heftigen Widerspruch gegen die Apanagen für die Kinder des Königs, mit Ausnahme des Prinzen von Wales. Er begründete dies damit, daß diese großen Summen zu müßigem und luxuriösem Leben verleiten, ohne daß von den Prinzen eine Gegenleistung verlangt würde. Lloyd George betonte hierauf nachdrücklich, daß die königliche Familie sich bereitwillig dem öffentlichen Dienst zur Verfügung stelle. (Beifall.) — Schließlich wurde die Resolution über die Zivilliste mit 197 gegen 19 Stimmen angenommen.

Die Regentenschaftsbill wurde in dritter Lesung angenommen.

Der französisch-englische Zwischenfall.

* Paris, 23. Juli. Nach einer offiziellen Mitteilung über die Affäre Sabarkas bezwecken die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der französischen und der englischen Regierung vornehmlich, in möglichst genauer Weise den amtlichen Vorgang festzustellen. Sobald dies geschehen, wird die völkerrechtliche Seite der Angelegenheit erörtert werden. Erstens nämlich wird erst die Frage geprüft werden, ob das englische Schiff, auf welchem sich politische Gefangene befanden, überhaupt das Recht hatte, einen französischen Hafen anzulassen, ohne die französische Regierung amtlich davon zu verständigen. Zweitens: Ob Sabarkas, nachdem er französischen Boden betreten hatte, hierdurch nicht sofort vom Asylrecht geschützt war. Der französische Gendarm, welcher Sabarkas festnahm, habe natürlich nicht gewußt, daß derselbe ein politischer Gefangener sei und ihn für einen Deserteur gehalten, weshalb er ihn auch dem feinerzeit zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Übereinkommen gemäß an Bord des englischen Schiffes gebracht habe.

Ausstände.

(Telegramme.)

* Saint-Ctienne, 23. Juli. Zwischen der Arbeiterschaft und den Grubenbesitzern ist es zu einer Einigung gekommen, somit ist die Gefahr eines Ausstandes endgültig beseitigt.

* London, 23. Juli. Wie Reuters Bureau aus Ottawa meldet, haben sich die Bemühungen des Ministers für öffentliche Arbeiten, die Vertreter der Grand Trunk Railway und die Vertreter der Bediensteten, welche sich im Auslande befinden, zur Annahme eines Schiedsgerichts zu bewegen, als vergeblich erwiesen. Inzwischen hat sich jedoch der Personen- und Güterverkehr so gebessert, daß die Beamten der Gesellschaft den Streik als gescheitert ansehen.

* Newyork, 22. Juli. Die Bahnbediensteten in Montreal erklärten sich mit dem Schiedsgericht über ihre Differenzen mit der Grand Trunk-Gesellschaft einverstanden.

Vom Balkan.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 23. Juli. Anlässlich des heutigen Jahrestages der Wiederherstellung der Verfassung ist die Stadt festlich beflaggt. Sämtliche Ämter sind geschlossen. Heute nachmittags findet eine Flottenschau statt, welcher der Sultan, die Minister, das diplomatische Korps, die Deputierten und Senatoren beiwohnen werden. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet sein. Die Presse feiert die Bedeutung des heutigen Tages. Auch in der Provinz wird der Tag festlich begangen.

* Konstantinopel, 23. Juli. Wie die Blätter melden, sind der Prediger Hassis Ahmed, ein Schwager Ali Kemals, ferner vier Zollbeamte, ein Advokat und andere Personen verhaftet worden. Auch in Smyrna wurden ein Advokat und ein Beamter verhaftet. Die Tochter des früheren Sultans, Prinzessin Schadije, weist die Zeitungsgesandten über ihre Teilnahme am Beiseinkomitee zurück.

* Sofia, 23. Juli. Die Strenge der türkischen Behörden bei der Entwaffnung der Bevölkerung in Mazedonien und der Übergang einer Anzahl ottomanischer Personen nach Bulgarien haben in mazedonischen Kreisen eine lebhaftere Erregung hervorgerufen. Eine Anzahl Mazedonier begaben sich nach der Türkei, wo sie eine Bande bilden wollen. Die Grenzbevohner konnten den Übergang nicht verhindern.

Bewässerungspläne für Mesopotamien und Ägypten.

Der von der türkischen Regierung für die Bewässerung Mesopotamiens aufgenommene englische Ingenieur Sir William Willcocks hat, wie aus Kairo gemeldet wird, die Nachricht, daß er keine Beziehungen zur türkischen Regierung abgebrochen habe, als unzutreffend bezeichnet und die Hoffnung ausgedrückt, gegen Ende Juni 1911 einen vollständigen Plan der erwähnten Bewässerung vorlegen zu können. Er wolle zwei und eine halbe Million Morgen Landes bewässern. Anfangs November dieses Jahres beabsichtigt er, vorerst der türkischen Regierung die Pläne und Kostenberechnung über die drei Hauptarbeiten zu übergeben, deren sofortige Ausführung nötig ist; es sind dies der Staudamm von Hindia und die beiden Ableitungskanäle am Euphrat, die eine Kontrolle über das Steigen des Wassers ermöglichen sollen. Die Regierung plant, so sagte Sir William Willcocks, diese drei Arbeiten auf dem Submissionswege zu vergeben, sobald sie Pläne und Kostenaufstellung in Händen hat. Die anfänglich befürchteten Schwierigkeiten hinsichtlich der Erlangung der erforderlichen Arbeiter haben sich nach Ansicht des englischen Ingenieurs nicht eingestellt, Araber und Beduinen seien in großen Massen herbeigeeilt, um sich gegen einen Tageslohn von vier Pfennigen antwerben zu lassen; auch hätten sie Disziplin und Arbeitswilligkeit gezeigt. Im übrigen sei der Moment zur Verwirklichung des Bewässerungsplans von Mesopotamien gerade jetzt gekommen; die Bevölkerung dieser Gegend sei ihres wenig einträglichen Nomadenlebens überdrüssig und sehne sich nach einer Verbesserung ihrer Lage. Auf die Frage, was Ägypten zu einer gedeihlichen

Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung fehle, äußerte er, daß man eine Summe von 500 Millionen zur Drainierung der Gegend im Norden des Deltas verwenden sollte. Allerdings müßten die drainierten Wasser mit Maschinen gehoben werden, eine Aufgabe, die der Staat übernehmen müsse, denn die Ländereien seien dort derartig parzelliert, daß die Fellachen die Arbeiten unmöglich selbst ausführen könnten. Eine zu diesem Zwecke aufgenommene Anleihe werde gute Früchte bringen. Man könne die aufgewandten Geldmittel durch eine Steuer wieder einbringen, die in den drainierten Terrains, etwa so wie bei Assuan, zu erheben sei. Nur auf diese Weise sei eine Hebung der Baumwollkultur im Norden des Deltas möglich. Ein gutes Drainiersystem könne die Gegend zu einer der fruchtbarsten auf der Welt machen.

Marokko.

(Telegramme.)

* Tanger, 23. Juli. Die Blättermeldung, daß ein deutscher Deserteur der Fremdenlegation in Melilla angekommen sei und berichtet habe, 24 andere Deserteur deutscher Nationalität seien von den Mauren getötet worden, findet hier keine Bestätigung.

* Paris, 23. Juli. Wie Agence Savas aus Melilla meldet, sind dort sechs deutsche Deserteur der Fremdenlegation eingetroffen. Nach ihren Erzählungen wurden sie von Mauren festgehalten, aber wieder freigelassen, als sich herausstellte, daß sie keine Franzosen waren. Über das Schicksal ihrer Kameraden, die mit ihnen zusammen desertierten, ist nichts bekannt.

* Colomb-Bechar, 23. Juli. Die Post von Bruducuil nach Bouanan ist am 20. d. M. von einem Stammeshauptling angegriffen worden. Ein Eingeborener und ein Jude wurden getötet. Der Benteil mit den Telegrammen ist verschwunden. Es wurden Truppen entsandt, um die Räuber zu ergreifen.

Der russisch-japanische Vertrag.

(Telegramme.)

Die chinesische Note.

* Peking, 22. Juli. Die von dem Waiwupu dem russischen Geschäftsträger als Antwort auf den mitgeteilten Text des russisch-japanischen Abkommens überreichte Note hat folgenden Wortlaut: Nach genauer Kenntnisnahme des Vertragstextes ist das uns anvertraute Ministerium fest überzeugt, daß dieses Abkommen Rußland und Japan zur gebührenden Achtung der verschiedenen Verträge zwischen China und Japan, China und Rußland und Japan verpflichtet, dasselbe folglich als eine neue ernste Bestätigung der von Rußland und Japan durch den Vertrag vom Jahre 1905 anerkannten Souveränitätsrechte Chinas in der Mandchurei und des Prinzips der Gleichberechtigung der fremden Mächte und der Unterstützung Chinas bei der Entwicklung seines Handels und seiner Industrie in der Mandchurei erscheint, ebenso auch die Durchführung des Prinzips der offenen Tür, das im chinesisch-japanischen Vertrag von 1905 vorgegeben ist. Geleitet von dem in dem russisch-japanischen Verträge aufgestellten Prinzip, hält China es für nötig, für sich das dem chinesisch-japanischen Verträge zugrunde liegende Prinzip zu verwirklichen. Seine ganze Aufmerksamkeit richtet sich auf die Unterstützung der Schutzmaßnahmen in den Grenzen seiner Souveränitätsrechte auf die Gleichberechtigung aller fremden Staaten und auf die Entwicklung des Handels und der Industrie in der Mandchurei zum allgemeinen Nutzen. Wir beehren uns und bitten, das Dargelegte zur Kenntnisnahme der russischen Regierung zu bringen. — Eine gleichlautende Note wurde auch dem japanischen Botschafter in Peking eingehändigt.

* London, 22. Juli. Die englische Regierung gab heute den japanischen Deputierten, die Europa besuchten, ein Frühstück, dem der Staatssekretär des Äußern, Sir Edward Grey mit mehreren anderen Ministern und der japanische Botschafter Kato beiwohnten. Es wurde ein königliches Handschreiben verlesen, in dem den Gästen ein herzliches Willkommen entboten wird und sie versichert werden, daß der König gern an seinen Besuch in Japan zurückdenke. Sir Edward Grey toastete auf den Kaiser von Japan und führte aus, der russisch-japanische Vertrag berühre in keiner Weise die durch den englisch-japanischen Vertrag eingeleitete Politik, er trage vielmehr dazu bei, den Frieden zu sichern.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 23. Juli 1910.

** Die Handelslehrerprüfung für das Jahr 1910 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. August 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII) am Donnerstag, den 13. Oktober 1910, vormittags 8 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der verlangten Nachweise bis spätestens 20. September beim Landesgewerbeamt einzureichen.

Zu den Gesuchen um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welcher der beiden Fremdsprachen (Englisch und Französisch) und nach welchem Etymographiestem der Bewerber der Prüfung sich unterziehen will.

** Gegenüber den Darstellungen verschiedener öffentlicher Blätter, als ob am Unfall am 17. I. M. in Littenweiler die Stationsverhältnisse die Ursache gewesen seien, wird auf Grund amtlicher Feststellung folgendes bekannt gegeben:

- Die Station war mit folgenden Beamten besetzt:
1. dem Stationsvorsteher für den Fahrdienst, der nach achtstündiger Ruhe seit 1 1/2 Stunden den Dienst verließ;
 2. dem Stationsgehilfen, für die Übergabe- und Übernahmegehalte an den Zügen und zur Aushilfe im Schalterdienst;
 3. einem für den Schalter- und Telegraphendienst an Sonntagen regelmäßig zugeteilten Abfertigungsbeamten aus Freiburg;
 4. dem Stationsarbeiter für den Sperrdienst;
 5. der auf den Dienst verpflichteten Ehefrau des Stationsvorstandes zur Beihilfe im Schalterdienst.

Die Stationsgleise waren für die beiden freuzenden Züge völlig ausreichend. Vom Standpunkt des Fahrdienstleiters beim Stellwerk am Aufnahmsgebäude ist es möglich, auch wenn Gleis I von einem Zug besetzt ist, zu erkennen, ob die Einfahrweiche befahren wird. Außerdem ist nach der bestehenden Dienstvorschrift ausdrückliche Vorschrift, daß die befahrene Einfahrweiche erst nach vollständigem Anhalten des Zuges umgestellt werden darf.

* Auf die von Seiten des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes seiner königlichen Hoheit dem Großherzog dargebrachten Geburtstagswünsche ist folgende Antwort eingegangen:

„Dem Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes und allen Angehörigen des Verbandes danke ich recht herzlich für die sehr freundlichen und warmen Glückwünsche zu meinem Geburtstag, die mir mit Schreiben vom 9. d. M. dargebracht worden sind. Es war für mich eine aufrichtige Freude und Genugung, dieses neue Zeichen treuen Sinnes und unerschütterlicher Anhänglichkeit der alten Soldaten des Landes zu empfangen und mir dabei die unvergesslichen Eindrücke zu vergegenwärtigen, die die Großherzogin und ich vor kurzem bei der uns dargebrachten Huldbildung von über 8000 alten Soldaten des Verbandes empfangen durften. Es ist uns ein teures Anliegen, allen Teilnehmern auch hierfür nochmals herzlich zu danken.“

Alle die guten Wünsche, die mir gewidmet worden sind, erwidere ich mit dem Ausdruck meines festen Vertrauens auf den Militärvereinsverband und mit der Hoffnung, daß auch für Sie Alle die Zukunft eine gesegnete sein möge.

Schloß Eberstein, den 15. Juli 1910.
Friedrich, Großherzog.

An das Präsidium des Bad. Militärvereinsverbandes.

(Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 21. Juli.)

Das Volksschulreferat teilt mit, daß in der Zeit vom 23. bis 25. d. M. in den Schülerwerkstätten der Karl Wilhelm-, Schiller-, Nebenius-, Leopold-, Gutenberg- und der Mühlburgerstraße (Knabenabteilung) die im abgelaufenen Schuljahre von den Schülern der Knabenhandarbeitschule hergestellten Schreiner-, Schnitz-, Metall-, Kapsel- und Modellierarbeiten ausgestellt werden. Die Ausstellungen sind am Samstag während der Stunden von 2-7 Uhr nachmittags, am Sonntag während der Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und am Montag während der Stunden von 4-7 Uhr nachmittags geöffnet. — Die Feststellung des Gesamtergebnisses der Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der Mitglieder des Gewerbegerichts findet Mittwoch den 27. Juli d. J., vormittags 9 1/2 Uhr, im kleinen Rathhauseaal statt. — Mit Bezug auf Beschwerden von Anwohnern der Eisenlohrstraße über die unangenehme Ausdehnung des Straßens- und Hausabfuhrsystems, der zurzeit in der Abniederung zur Auffüllung des Geländes ausgebreitet wird, erhält das Tiefbauamt Auftrag, den Abfuhrsystem ausgiebiger mit Kalkmilch zu überziehen, ebenso häufiger mit Sand zu bedecken und die Müllabfuhr während der Sommermonate tunlichst nicht in der Nähe der Eisenlohrstraße vorzunehmen. — Dem von der Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen aufgestellten zweiten Entwurf für die Anlage einer Güterstation am städtischen Rheinhafen wird die Zustimmung erteilt.

* (Das Straßenbahnamt) berichtet, daß die versuchsweise Einführung des Fünfmünzenbetriebs auf der Straßenbahnlinie 6 (Hauptbahnhof-Kühler Krug) in den Monaten Mai und Juni sich bewährt habe. Die Einnahmen aus dieser Linie gegenüber den Einnahmen der gleichen 2 Monate des Vorjahres seien erheblich gestiegen, allerdings zu Ungunsten der Linien 5, 1 und 2, deren Einnahmen in den verglichenen Monaten teils zurückgingen, teils nur unwesentlich stiegen. Das Straßenbahnamt beantragt daher beim Stadtrat, den verstärkten Betrieb endgültig beizubehalten. Der Stadtrat hat diesen Antrag genehmigt.

* (Stadtgartentheater.) Morgen, Sonntag, findet die erste Wiederholung der gemittelten Operette „Reiche Mädchen“ von Johann Strauß statt. Montag erscheint Leo Falck „Geschiedene Frau“ zum sechsten Male auf dem Spielplan. Dienstag wird die beliebte Operette „Ein Walzertraum“ zum letzten Male in dieser Saison aufgeführt.

* (Sammlungen für die Wasserbeschädigten.) Mit Bezug auf den Aufruf des im Großherzogtum gebildeten Hilfsausschusses für die Wasserbeschädigten teilen wir mit, daß in der

Stadt Karlsruhe außer dem Bürgermeisteramt sich zur Entgegennahme von Beiträgen in freundlicher Weise bereit erklärt haben die sämtlichen Rathhäuser und Zeitungsexpeditoren sowie die städtische Sparkasse.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Gestern Abend 6 Uhr schenkte die 2 vor einem Holzwagen gespannten Pferde eines Holzhändlers aus Pfingweiler Ecke Kaiser- und Kronenstr. vor einem elektrischen Straßenbahnwagen und gingen nach der Kronenstr. zu durch. Der Lenker des Fuhrwerks, der Sohn des Holzhändlers, wollte noch auf den mit Buchenholz beladenen Wagen aufspringen, verwickelte sich aber in den Zugsträngen und kam unter den Wagen. Dabei ging ihm ein Vorderrad über den rechten Arm, was einen komplizierten Gelenkbruch und eine vollständige Luesion der linken Hand zur Folge hatte. Der Verletzte wurde, nachdem ihm von einem herbeigerufenen Arzt ein Notverband angelegt war, mittels Droschke in das städtische Krankenhaus verbracht. — Gestohlen wurde: Vom 19. bis 20. d. M., aus dem Hausgang des Hauses Leopoldstraße 8, ein Damenfahrrad, Marke Stella-Boigt, am 20. d. M., kurz nach 5 Uhr nachmittags, vor dem Hause Herrenstraße 28, ein Fahrrad, Marke Rheinland

S. Mannheim, 22. Juli. Im Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ist nun endgültig der Friede geschlossen worden. Am Montag und Dienstag tagte in Frankfurt das hier eingesetzte Schiedsgericht, das eine vollständige Einigung über die örtlichen Zusätze zum Vertragsmuster erzielte. Der Vertrag tritt am nächsten Dienstag in Kraft. — Rhein und Neckar sind seit gestern wieder geflutet, der Rhein von 6,14 auf 6,21 Meter, der Neckar von 6,10 auf 6,15 Meter. Man darf darauf gespannt sein, wie lange es dauern wird, bis sich das Hochwasser verläuft. — Die katholische Kirchengemeindevertretung genehmigte gestern einstimmig den Voranschlag für 1910. Die Ausgaben sind auf 161 133 M., die Einnahmen auf 18 240 M. veranschlagt. So daß ein Steuerbedarf von 142 893 M. übrig bleibt. Der Steuerfuß beträgt 3,2 Pf. Als erste Rate für den Bau der Bonifatiuskirche im Langen-Rötergebiet wurden 10 000 M. in den Voranschlag eingestellt. — Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Sitzung für den Überlandflug Frankfurt—Wiesbaden—Mainz—Mannheim 5000 M. bewilligt.

× Baden, 22. Juni. Am heutigen Tage haben auf dem städtischen Fluglande beim Bahnhof Baden-Dos die großen Baden-Badener Schau- und Preisflüge ihren Anfang genommen. Sie standen unter dem Zeichen günstiger Witterung und der Besuch war infolgedessen von hier wie von auswärts ein sehr zahlreicher. Das Meeting begann um halb 5 Uhr. Das Resultat desselben läßt sich wie folgt zusammenfassen: Im „Täglichen Frühpreis“ errang Jeannin den ersten, Behrend den zweiten Preis. Der Preis für den Dauerflug konnte nicht zur Verteilung kommen, da für denselben 15 Minuten vorgeschrieben waren, Jeannin aber nur 10,8, Behrend nur 8,46 Minuten Flugdauer erreichten. Das gleiche Resultat war bei dem Höhenpreis zu verzeichnen, da Jeannin statt der vorgeschriebenen 100 Meter nur eine Höhe von 74 Metern erreichte. Im ganzen blieb Jeannin mit drei Aufstiegen 21,17 Minuten, Behrend mit 4 Aufstiegen 12,49 Minuten in der Luft. Amerigo konnte heute seinen Aufstieg unternehmen, da sein Flugapparat auf dem Transport einen Defekt erlitten hatte. Gegen Abend machte sich Gewitterneigung geltend, welche in Verbindung mit ungünstigen Windverhältnissen weitere Aufstiege nicht ratsam erscheinen ließen. Das Meeting verlief ohne Unfall. Den Aviatikern wurde vom Publikum lebhafter Beifall gesendet.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Die durch den Bergsturz bei Mühlhausen (N. Wiesloch) Geschädigten erhielten seitens des Badischen Frauenvereins eine Zuwendung von 300 M. Der Landesverein vom roten Kreuz stiftete 12 Betten. — Im Feldzug 1870/71 (Gefecht bei Etival) wurde der damals 21-jährige Unteroffizier Carl Grimmer aus Mannheim von einer 25 Stamm schweren Chassepotatfluge in den rechten Oberschenkel getroffen. Dort blieb die Kugel oberhalb des Knies nun bald 40 Jahre liegen. Am 2. Juli d. J. gelang es, lt. „Freib. Ztg.“, der Kunst des Geh. Hofrat Prof. Dr. Krastke in Freiburg die Kugel zu entfernen. — Aus Grenzach wird gemeldet: Die Ökonomiegebäude des Gasthauses zum „Ochsen“ wurden ein Raub der Flammen. — Das Denkmal für Abraham a Santa Clara findet auf dem Kirchensplatz in Kreesheimstätten (N. Melsbach) Aufstellung. Es wird am 15. August enthüllt. — Das hundertjährige Jubiläum der Stadt Kandern (N. Biberach) findet am Sonntag den 7. August statt. — Aus allen Teilen des Landes werden schwere Schädigungen durch Hochwasser und Hagelschlag gemeldet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 23. Juli. Lord Roberts wird zur Notifikation der Chronobeteiligung des Königs voraussichtlich Anfang September in Berlin eintreffen.

* Barcelona, 23. Juli. Auf den früheren Ministerpräsidenten Maura wurden bei der Ankunft auf dem Bahnhofe zwei Schüsse abgegeben. Maura wurde am Arm und am Bein verwundet. Der Täter wurde verhaftet. Maura begab sich auf ein Schiff, um nach Palma auf Mallorca abzureisen. — Die Verletzungen Mauras haben sich als ziemlich leicht erwiesen. Die Persönlichkeit des Angreifers ist festgestellt. Es handelt sich um den 20 Jahre alten Manuel Boja Roca aus Barcelona.

* Washington, 22. Juli. Nach einer Konferenz mit der Interstate Commerce Commission haben die Westbahnen ebenfalls die Erhöhung der Frachttaxe freiwillig bis zum 1. November suspendiert.

Verschiedenes.

Berlin, 23. Juli. In Westdeutschland richteten gestern wiederum schwere Gewitter vielen Schaden an.

Hamburg, 23. Juli. Der hiesigen Polizei wurde abermals ein großer Juwelendiebstahl angezeigt. Auf der Überfahrt von Newyork nach Hamburg wurden einer Frau Straßford

aus ihrer Kabine 1. Klasse eine große Menge Preziosen gestohlen.

Kärnberg, 23. Juli. In vergangener Nacht ging hier ein schweres Gewitter nieder, das schwerste seit Jahren. Der Blitz schlug in mehrere Gebäude, u. a. in die Kaiserfällung auf der Burg, wo eine Ecke des Samms beschädigt wurde. Die Umgebung mußte wegen Einsturzgefahr abgesperrt werden.

Interlaken, 23. Juli. Zwei fährelose Bergsteigergruppen zu je 3 Mann, die gestern bei schönem Wetter von der Gugishütte nach der Jungfrauabahn aufgebrochen waren, wurden in einer gefährlichen Gegend von einem fürchterlichen Schneesturm überrascht. Es ist unmöglich, ihnen Rettung zu bringen. — Vom Jezmor, einem 2190 Meter hohen Vorberge des Spizweilen, stürzte ein 21jähriger Mann eine 200 Meter hohe Felswand ab und blieb zerschmettert liegen.

Paris, 22. Juli. Der frühere Direktor der Nationalbibliothek, Leopold Delisle, Mitglied des Instituts, ist heute im Alter von 84 Jahren gestorben.

Edinburgh, 23. Juli. Die Universität erkannte gestern dem Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Berlin Professor August Bier den Gomerpreis zu, der von der Universität ausgesetzt war für denjenigen Wohltäter der Menschheit, der innerhalb der letzten fünf Jahre auf dem Gebiete der Heilkunde besonders wichtige Fortschritte erzielen würde. Professor Bier erlangte bekanntlich eine neue Methode zur Erzeugung örtlicher Gefühlslosigkeit, durch die schwere Operationen ermöglicht werden ohne Anwendung der Narkose.

St. Petersburg, 22. Juli. In den letzten 24 Stunden erkrankten 45 Personen an Cholera, 12 sind gestorben. Die Zahl der Erkrankten beträgt 151. Die Gouvernements Kasan, Nishnijnowgorod, Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow und Stavropol wurden für choleraverdächtig erklärt.

St. Petersburg, 23. Juli. Die Stadthauptmannschaft Saku wurde für choleraverdächtig erklärt.

Winnipeg, 23. Juli. Im nördlichen Ontario (Britisch-Columbien) wüthen heftige Waldbrände, die großen Schaden verursachen. Tausende von Leuten bekämpfen die Feuerbrunst, um ihre Häuser zu retten.

Berlin, 23. Juli. Auf dem Fluglande Johannistal unternahm gestern nachmittag der Aviatiker Eyring seinen ersten Aufstieg. Nachdem er eine Höhe von 6-8 Metern erreicht hatte, stellte er plötzlich den Motor ab. Der japanische Doppeldecker fiel sich überschlagend zu Erde und wurde zerschmettert. Eyring blieb unverletzt.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 23. Juli 1910.

Nachdem sich der hohe Druck auf den Südoften Europas zurückgezogen hatte, ist die im Nordwesten der britischen Inseln gelegene Depression ostwärts weitergezogen; ihr Minimum lag am Morgen vor der norwegischen Küste. Große Minima verursachten noch in den gestrigen Abendstunden ausgebreitete Gewitter; heute steht unser Gebiet unter der Herrschaft der fast ganz Nord- und Mitteleuropa umfassenden Depression. Das Wetter ist deshalb trüb oder unbeständig und vielfach regnerisch. Über dem atlantischen Ozean ist ein neues Hochdruckgebiet erschienen; es wehen deshalb auf dem Festland lebhaft Westwinde, die erheblich abgekühlt haben. Unbeständiges, vorerst noch kühles Wetter mit zeitweisen Regenfällen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. Juli, früh:
Florenz wolkenlos 22 Grad, Cagliari wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Höf. in mm	Feuchth. in mm	Wind	Witterung
22. Nachts 9 ^U	744.3	20.6	15.5	86	SW	Gewitter
23. Morgs. 7 ^U	748.7	16.1	10.6	78	W	wolfig
23. Mittags. 2 ^U	749.6	18.7	9.2	57	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 22. Juli: 30.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.5.

Niederschlagsmenge: gemessen am 23. Juli, 7^U früh: 7.2 mm.

Wasserstand des Rheins am 23. Juli, früh: Schutter in 3.50 m, gefallen 8 cm; Reih 4.11 m, gefallen 5 cm; Maxau 6.12 m, gefallen 4 cm; Mannheim 6.18 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Kersting, Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ein nützlicher Rat.

Alle, welche während der heißen Jahreszeit keine ordentliche Schlaf haben, können sie durch den Gebrauch von Scotts Emulsion wieder anregen und dem Körper gleichzeitig in leicht verdaulicher Form eine Reihe wertvoller Nährstoffe zuführen. Im Scottischen Verfahren wird der Lebertran, vor dem die meisten Menschen einen berechtigten Widerwillen haben, nicht nur vollständig leicht verdaulich, sondern auch wohl-schmeckend gemacht. Hierdurch wird Scotts Emulsion zu einem ganz vortrefflichen Stärkungsmittel für Kinder wie für Erwachsene, und zwar nicht nur in der kühleren Jahreszeit, sondern ganz besonders auch im Sommer.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Männchen mit dem Fisch). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.
Bestandteile: Reinster Fischlebertran 150,0, prima Olivenöl 50,0, unterphosphorigsaures Kalz 4,3, unterphosphorsäurehaltiges Natrium 2,0, pulv. Zingibar 3,0, feinstes arab. Gummi pulv. 2,0, Wasser 120,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt, Mandel- und Santalholz je 2 Tropfen.

3.279.2.1

en gros. Julius Strauß, Karlsruhe. en détail. Bedeutendes Spezialgeschäft in Beschäftigung, aller Arten Beschäftigungen, Passamentieren, Spitzen, Knäpfen, Weißwaren, Handschuhen, Kravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Als angenehmes
Erfrischungs- und Stärkungsmittel
empfohlen 3.427.10.5

VOGESIA-Milch-Schokolade

Alleinige Fabrikanten:
Compagnie Française, L. Schaal & Co.
Straßburg i. E., Zorn- u. Würzmühle

Savoy-Hotel vis-à-vis Hauptbahnhof
Frankfurt a. M.
Mässige Preise. Mod. Komfort.
Trinkgeldablösung.

Von **Bremerhaven** nach den **Nordsee-Bädern**



Norderney, Juist, Borkum, Langeoog, Helgoland, Amrum, Wyk a. Fohr, Sylt, sowie von Bremen u. Wilhelmshaven nach Wangerooge u. von Wilhelmshaven nach Helgoland.

Fahrpläne u. direkte Fahrkarten auf allen grös. Eisenbahnstationen.
Weitere Auskunft erteilt:
Norddeutscher Lloyd BREMEN, Europäische Fahrt.
Fahrpläne ferner zu haben in **Karlsruhe:**
Fr. Kern
General-Agentur des Norddeutschen Lloyd
Karl-Friedrichstrasse 22 3.211.54
Auskunftstelle des Verbandes deutscher Nordseebäder.

Schönwald im Herzen des Schwarzwaldes
Kräftige Gebirgsluft.
1000 m ü. d. M. Eisenbahnstation Triberg der bad. Schwarzwaldbahn, 1/2 Stunde oberhalb der berühmten Wasserfälle. 3.85

Hotel und Kurhaus Schönwald I. Rg.
und I. Haus am Platze (mit Gasthof Adler). Prachtv. massiv. Bau m. Dampfheizung in allen Räumen, elektr. Licht. Einziges Hotel am Platze mit grossen eigenen Waldungen zunächst dem Kurorte und den verehrl. Gästen des Kurhauses verfügbar. Eigene große Parkanlagen. Tennis und andere Spielplätze. 20 Balkone und gedeckte Veranden für 250 Personen mit prachtvoller Aussicht. Bekannte vorzügliche Verpflegung. Mahlzeiten an kleinen Tischen serviert. Prospekte bereitwillig durch
L. Wirthle, Bes.

Konstanz :: Hotel Halm Hotel I. Rang
Neu renoviert. Café-Restaurant. Zentralheizung. Bäder. Lift. 3.533 Bes.: W. Nagel.

Höhen-, Wald- und Nervenkurort (südl. bad. Schwarzwald)
841 m ü. M. **Todtmoos** 841 m ü. M.
Hotel u. Kurhaus Todtmoos I. Rg.
150 Zimmer und Salons. Unvergleichlich schöne Lage. Hotel-Park m. Wald, verbunden direkt vom Hotel 100 m lange, 6 m breite Wandelhalle.
Wasserheilanstalt Luisenbad und Schwed. Heilgymnastik
zum zwanglosen Kurgebrauch.
Lungenkranke ausgeschlossen.
Leit. Arzt: **Dr. Häsemann.** Prospekte.

Grimmi-Alp (ob Erholungsstation f. Großstädter Spiez) Gd. Hotel. 150 Betten. Pension Fr. 8-15.
Bern. Oberland, 1260 m. ü. M. Kurarzt. Prosp. gratis. J. Ch. Poltera, Dir. 3.412

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe i. B.

Die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Einführung der Setzmaschine im Buchdruckgewerbe

Von
Dr. rer. pol. Friedr. Christ. Beyer V.26
Dipl.-Ing., Gewerbereferendar.

Freiburger Volkswirtschaftl. Abhandlungen I. Band, 1. Heft.
Preis im Abonnement M 2.80 ord., im Einzelverkauf M 3.50 ord.

Die vorliegende Untersuchung will zu der Frage der Ersetzung der menschlichen Hand durch die Maschine einen Beitrag liefern, in ähnlicher Weise, wie dies durch die klassischen Untersuchungen des Commissioner of Labor »Hand and Machine Labor« für die Vereinigten Staaten geschehen ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Räumungs - Ausverkauf
wegen Umzug nach Waldstrasse Nr. 45, Neubau.
Doppelte Rabattmarken oder 10% in bar

Rohrplattenkoffer, Pappelholzkoffer, Bügelkoffer, Damenhutkoffer, Damenhutschachteln, Anzugkoffer, Faltenkoffer, Plaidhüllen, Wäschesäcke, Schirme- und Stockfutterale, Handtaschen, Reise-Neccessaires, feine Lederwaren.

Grösste Auswahl in Damen-Handtaschen.
Grosse Partie in zurückgesetzten Koffern, Taschen und Damenhandtaschen unter Herstellungswert.

Jagd-, Touristen-, Hoch-Touristen-, Fussball-Sport.
Tennis-Sportartikel 25% Rabatt. 3.161.51
Reparaturen sofort.

Kofferfabrik Eduard Müller, Grossh. Hoflieferant
Karlsruhe Waldstrasse 49. Fernspr. 2165.

3.995 16.4
Ausstellung Bad. Volkskunst
veranstaltet vom Bad. Kunstgewerbeverein
im Kunstgewerbemuseum, Westendstr. 81 - Juli-Okt.
Täglich geöffnet von 9 bis 6 Uhr, Sonntags 11 bis 5 Uhr
Eintrittspreis 50 Pfg. - 10 Karten 3 Mark.

Stadtgartentheater Karlsruhe. 3.992
Sonntag den 24. Juli 1910:
Reiche Mädchen.
Operette in 3 Akten von Ferdinand Stollberg. Musik von Johann Strauß.
Anfang 8 Uhr.

Konrad Schwarz
Sanitäre Anlagen u. Beleuchtung
Werkstätte, Neuanlagen u. Reparaturen bei billiger Berechnung.
Großes Lager - Rabatmarken.

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holz.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik, Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister, Elektrot. u. Masch.-Laboratorien, Lehrfabrik-Werkstätten.
96. Schulj.: 3610 Besucher. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.

Buchbinderei Papierhandlung
K. Liebegut, Zirkel 24
Einbinden von Büchern
Zeichenpapiere in Rollen u. Bogen 3.986 farbig und weiß. 13.7
Reißzeuge, Reißbretter.

Ein Posten
Billing & Zoller Stammactien
zu verkaufen.
Angebote unter F. W. F. 290 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. 3.140.51

Photogr. Papiere u. Platten
von fast sämtlichen in Frage kommenden Fabriken stets frisch am Lager in der
Photo-Handlung J. Lösch, Herrenstr. 35
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Bestgebautest, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet
Landhaus
mit großem Garten, direkt am Wald in vornehmster Lage des Luftkurorts Königfeld ist verkauft. 6 Zimmer, Bohndiele, Badezimmer, reichlich Nebenträume, Zentralheizung. Näheres bei Baumeister **Storz, Schramberg.** 3.189.6.1

Verh. Jäger
33 Jahre alt, der auch Pferde pflegen und fertigen kann, sucht Stellung zum 1. September. Gest. Offerten unter K. 166 an die Expedition der Stuttgarter Zeitung. 2.1

Bürgerliche Rechtsfreite.
Aufgebot.
1.170.2.1. Nr. 10 428. Sinsheim.
Katharina Gmelin, ledig, in Sinsheim, hat das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung des Eigentümers des bisher auf den Namen der Babette Goffmann, zuletzt wohnhaft in Sinsheim, eingetragenen Grundstücks Lagerbuch Nr. 7807 der Gemarzung Sinsheim gemäß § 927 B.W.B. beantragt.
Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf
Montag den 31. Oktober 1910, vormittags 9 Uhr,
vor dem Grobsh. Amtsgericht hier anzuwenden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. Auf Antrag wurde die Sache als Ferienfache bezeichnet.
Sinsheim, den 22. Juli 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
J. V. Mebinger.

Strafrechtspflege.
Labung.
3.142.3.2.1. Nr. 40 487. E I 167.
Freiburg.
1. Raver Weber, Dienstknecht, geb. am 9. Juli 1887 in Niederbach, zuletzt dafelbst wohnhaft.
2. Gustav Rudolf Bergerer, Hausbesitzer, geb. am 9. Mai 1887 in Badenweiler, zuletzt dafelbst wohnhaft.
3. Gotthard Helfer, Kellner, geb. am 20. November 1887 in Mühlhausen i. Th., zuletzt in Badenweiler wohnhaft.
4. Max Bloch, Kaufmann, geb. am 2. Mai 1886 in Rorschach, zuletzt dafelbst wohnhaft.
5. Karl Wöhrschlag, geb. am 22. Januar 1887 in Basel, heimatsberechtigt in Kleintems, zuletzt ohne inländischen Wohnsitz.
6. Johann Georg Rintlin, Bäcker, geb. am 9. Juni 1887 in Stetten, zuletzt dafelbst wohnhaft.
7. Johann Gottfried Häfelfinger, Tagelöhner, geb. am 27. April 1887 in Rorschach, zuletzt in Itten wohnhaft.
8. Johannes Emil Peterhans, Elektromonteur, geb. am 12. April 1887 in Gernsbach, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft.
9. Hans Theophil Semmler, Kaufmann, geb. am 23. Januar 1887 in Basel (Schweiz), heimatsberechtigt in Mühlheim, zuletzt ohne inländischen Wohnsitz.
10. Bernhard Verbrücht, Kaufmann, geb. am 21. April 1887 in Buchholz, zuletzt in Emmendingen wohnhaft.
11. August Scherger, Bäcker, geb. am 31. Juli 1886 in Eichstetten, zuletzt dafelbst wohnhaft.
12. Rudolf Ludwig, geb. am 24. November 1886 in Holmsreuth, zuletzt in Freiburg wohnhaft.
13. Stephan Reiffel, Kellner, geb. am 3. März 1886 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
14. Karl Wilhelm Schmidt, Kellner, geb. am 18. April 1887 in Wähligen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
15. Karl Wilhelm Schumacher, Bäcker, geb. am 26. August 1887 in Eichstetten, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft.
16. Ernst Friedrich Willaredt, Kaufmann, geb. am 16. April 1887 in Emmendingen, zuletzt in Maltersingen wohnhaft.
17. Johann Fischer, Seminarist, geb. am 14. Oktober 1887 in Forstheim, zuletzt in Freiburg wohnhaft.

Vermischte Bekanntmachungen.
Bergebung v. Tiefbauarbeiten.
Die Arbeiten zur Herstellung des Unterbaues für die Erweiterung der Station Windschlag sollen in 4 Losen nach Maßgabe der Verordnung Grobsh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerf vergeben werden.
Die Vergabungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Geschäftszimmer, Rheinstraße Nr. 2, hier zur Einsicht auf. Angebotsformulare werden dafelbst abgegeben, ein Verband nach auswärts findet nicht statt.
Die Arbeiten sind im wesentlichen folgende:
Bauos 1: Verlegung und Überbrückung des Durbaches.
2030 cbm Erdbewegung,
825 qm Böschungsanbedung,
560 qm Sohlen- und Böschungspflaster.
1500 cbm Fundamentausbau,
770 cbm Betonmauerwerk,
140 cbm Eisenbeton,
22 300 kg Eisenwerk.
Auf die Pflasterarbeit kann auch allein angeboten werden.
Bauos 2: Herstellung des Bahnhofplanums und der Bahnsteige.
60 cbm Sandsteinpadungen,
10 700 cbm Erdbewegung,
8 200 qm Böschungflächen,
400 tfd. m Handsteine,
2 200 qm Bahnsteigflächen,
3 750 qm Straßenfahrbahnen,
2 770 qm Feldwege.
Bauos 3: Verabauern, Brückenwage- und Kranfundamente.
65 cbm Fundamentausbau,
195 cbm Betonmauerwerk,
110 qm Eisfläche.
Bauos 4: Entwässerungsanlage.
1 100 cbm Ausbau für Molekulation,
13 cbm Betonmauerwerk,
570 tfd. m Zementrohre.
Die Angebote sind spätestens bis zum 30. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift »Windschlag Bauos Nr. ...« verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. — Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.222
Offenburg, den 14. Juli 1910.
Grobsh. Bauinspektion II.

18. Karl Josef Loosmann, Gärtner, geb. am 5. Juli 1887 in Herbolzheim, zuletzt dafelbst wohnhaft.
19. Franz Auer Reifsch, Küfer, geb. am 27. Januar 1887 in Kenzingen, zuletzt in Schallstadt wohnhaft.
20. Ernst Huber, Konditor, geb. am 29. Juni 1887 in Kenzingen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
21. Albert Wäherer, geb. am 12. Mai 1887 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
22. Jakob Wilhelm Würz, geb. am 27. Mai 1887 in Vottingen, Gemeinde Nimbura, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
Dieselben werden auf
Dienstag den 13. September 1910, vormittags 9 Uhr,
vor die Ferienkammer des Grobsh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Mühlheim, Waldkirch, Mühlhausen i. Th., Rorschach, Kastell, Emmendingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Freiburg, den 21. Juli 1910.
Der Grobsh. Staatsanwalt:
Grobsh.

18. Karl Josef Loosmann, Gärtner, geb. am 5. Juli 1887 in Herbolzheim, zuletzt dafelbst wohnhaft.
19. Franz Auer Reifsch, Küfer, geb. am 27. Januar 1887 in Kenzingen, zuletzt in Schallstadt wohnhaft.
20. Ernst Huber, Konditor, geb. am 29. Juni 1887 in Kenzingen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
21. Albert Wäherer, geb. am 12. Mai 1887 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
22. Jakob Wilhelm Würz, geb. am 27. Mai 1887 in Vottingen, Gemeinde Nimbura, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
Dieselben werden auf
Dienstag den 13. September 1910, vormittags 9 Uhr,
vor die Ferienkammer des Grobsh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Mühlheim, Waldkirch, Mühlhausen i. Th., Rorschach, Kastell, Emmendingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Freiburg, den 21. Juli 1910.
Der Grobsh. Staatsanwalt:
Grobsh.

18. Karl Josef Loosmann, Gärtner, geb. am 5. Juli 1887 in Herbolzheim, zuletzt dafelbst wohnhaft.
19. Franz Auer Reifsch, Küfer, geb. am 27. Januar 1887 in Kenzingen, zuletzt in Schallstadt wohnhaft.
20. Ernst Huber, Konditor, geb. am 29. Juni 1887 in Kenzingen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
21. Albert Wäherer, geb. am 12. Mai 1887 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
22. Jakob Wilhelm Würz, geb. am 27. Mai 1887 in Vottingen, Gemeinde Nimbura, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
Dieselben werden auf
Dienstag den 13. September 1910, vormittags 9 Uhr,
vor die Ferienkammer des Grobsh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Mühlheim, Waldkirch, Mühlhausen i. Th., Rorschach, Kastell, Emmendingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Freiburg, den 21. Juli 1910.
Der Grobsh. Staatsanwalt:
Grobsh.

18. Karl Josef Loosmann, Gärtner, geb. am 5. Juli 1887 in Herbolzheim, zuletzt dafelbst wohnhaft.
19. Franz Auer Reifsch, Küfer, geb. am 27. Januar 1887 in Kenzingen, zuletzt in Schallstadt wohnhaft.
20. Ernst Huber, Konditor, geb. am 29. Juni 1887 in Kenzingen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
21. Albert Wäherer, geb. am 12. Mai 1887 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
22. Jakob Wilhelm Würz, geb. am 27. Mai 1887 in Vottingen, Gemeinde Nimbura, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
Dieselben werden auf
Dienstag den 13. September 1910, vormittags 9 Uhr,
vor die Ferienkammer des Grobsh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Mühlheim, Waldkirch, Mühlhausen i. Th., Rorschach, Kastell, Emmendingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Freiburg, den 21. Juli 1910.
Der Grobsh. Staatsanwalt:
Grobsh.

18. Karl Josef Loosmann, Gärtner, geb. am 5. Juli 1887 in Herbolzheim, zuletzt dafelbst wohnhaft.
19. Franz Auer Reifsch, Küfer, geb. am 27. Januar 1887 in Kenzingen, zuletzt in Schallstadt wohnhaft.
20. Ernst Huber, Konditor, geb. am 29. Juni 1887 in Kenzingen, zuletzt dafelbst wohnhaft.
21. Albert Wäherer, geb. am 12. Mai 1887 in Nimbura, zuletzt dafelbst wohnhaft.
22. Jakob Wilhelm Würz, geb. am 27. Mai 1887 in Vottingen, Gemeinde Nimbura, zuletzt in Freiburg i. Br. wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
Dieselben werden auf
Dienstag den 13. September 1910, vormittags 9 Uhr,
vor die Ferienkammer des Grobsh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen zu Mühlheim, Waldkirch, Mühlhausen i. Th., Rorschach, Kastell, Emmendingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Freiburg, den 21. Juli 1910.
Der Grobsh. Staatsanwalt:
Grobsh.